

Äußerung des Vorstands der KTM AG zum öffentlichen Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz der CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH

Die CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH („Bieterin“), eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, registriert beim Landesgericht Wels unter FN 264931f, hat am 4. Juli 2012 an all jene Aktionäre der KTM AG („KTM“ oder „Zielgesellschaft“), FN 107673v, mit dem Sitz in Mattighofen, die nicht mit der Bieterin gemeinsam vorgehen oder Verzichtserklärungen abgegeben haben, ein öffentliches Pflichtangebot („Angebot“) gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der KTM (ISIN AT0000645403, im Folgenden auch einzeln „die Aktie“ oder zusammen „die Aktien“) gestellt und veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der KTM verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die KTM, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die KTM voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Soweit sich die Einschätzungen des Vorstandes in dieser Äußerung auf den Angebotspreis oder auf die zukünftige Entwicklung der KTM beziehen, hängen sie in erheblichem Maß von zukünftigen Entwicklungen und Prognosen ab, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die Österreichische Übernahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen auch zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Diese Äußerung enthält, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet, auch Angaben der Bieterin, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Vorstand der KTM nicht beurteilt werden kann. Dem Vorstand der KTM ist kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bieterin Anlass gibt. Der Vorstand geht daher in dieser Äußerung von der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

1. Ausgangslage

Das öffentliche Pflichtangebot der CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH richtet sich auf den Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautender Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000645403), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Aufgrund von verbindlichen Verzichtserklärungen der Bajaj Auto International Holdings B.V. betreffend KTM-Aktien

in einem Ausmaß von 5.126.199 Stück, betrifft das Angebot sohin effektiv 240.768 Aktien (rund 2,22% vom Grundkapital).

Gemäß den Angaben der Bieterin hielten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger zum 18. Juni 2012 insgesamt 5.478.033 Stück Aktien und damit rund 50,50% der Stimmrechte von KTM.

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die CROSS Industries AG. Die CROSS Industries AG ist zu rund 49,58% direkt an der Zielgesellschaft beteiligt. Die CROSS Industries AG wird von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH kontrolliert (Stimmrechte und Anteile am Grundkapital: 50,05%). Am Stammkapital der Pierer Invest Beteiligungs GmbH sind die Pierer GmbH und die Knünz GmbH zu je 50% beteiligt. Die Pierer GmbH hält über ihre indirekte Tochtergesellschaft P Industrie AG weiters 25,03% am Grundkapital der CROSS Industries AG. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Pierer GmbH ist DI Stefan Pierer. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Knünz GmbH ist Dr. Rudolf Knünz.

Mit Syndikatsvertrag vom 13. Juni 2012 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die bis dahin bestehende gemeinsame Kontrolle über die KTM beendet. Knünz GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Pierer Invest Beteiligungs GmbH bei der Fassung von Beschlüssen und/oder beim Treffen von Entscheidungen ihre Stimmen einheitlich mit der Pierer GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH zu einer alleinigen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und in weiterer Folge zu einer beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über CROSS Industries AG, CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH (Bieterin) und über die KTM. Daher führte die Unterzeichnung des Syndikatsvertrages am 13. Juni 2012 zu einem Kontrollwechsel über die KTM. Die verbandsrechtliche Entflechtung soll schrittweise bis zum Jahr 2014 erfolgen (die „Verbandsrechtliche Entflechtung“).

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Bieterin schließt ausdrücklich eine Verlängerung der Annahmefrist und eine Verbesserung des Angebotspreises aus.

2. Beurteilung des Angebots

2.1 Angebotspreis

Der im öffentlichen Pflichtangebot enthaltene Kaufpreis beträgt EUR 44,00 je Aktie („Kaufpreis“). CROSS Industries AG hat als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger am 18. April 2012 KTM-Aktien zu einem Preis von EUR 41,40 erworben. Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt somit um EUR 2,60 (6,28%) über dem Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG.

2.2 Gesetzliche Preisuntergrenze

Nach § 26 Abs 1 ÜbG unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze: Der Angebotspreis pro Aktie (i) muss mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs der Aktien während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht entsprechen und (ii) darf die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld

gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb einer Aktie der Zielgesellschaft nicht unterschreiten.

Der nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete durchschnittliche Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (13. Juni 2012) beträgt EUR 40,310 je Aktie. Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um EUR 3,69 (rund 9,16%) über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Laut Aussage der Bieterin hat die Bieterin selbst in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots keine Aktien der Zielgesellschaft erworben bzw einen solchen Erwerb vereinbart. Allerdings hat CROSS Industries AG als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger am 18. April 2012 Aktien an KTM AG zu einem Preis von EUR 41,40 erworben. Somit ist als Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG ein Preis von EUR 41,40 heranzuziehen. Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt somit um EUR 2,60 (6,28%) über dem Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG.

CROSS Industries AG und das Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft Mag. Hubert Trunkenpolz haben am 14. März 2007 einen Optionsvertrag bezüglich dem Erwerb (Call-Option) bzw der Veräußerung (Put-Option) von Aktien der Zielgesellschaft abgeschlossen. CROSS Industries AG und das Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft DI Harald Plöckinger haben am 11. Juni 2007 einen Optionsvertrag bezüglich dem Erwerb (Call-Option) bzw der Veräußerung (Put-Option) von Aktien der Zielgesellschaft abgeschlossen. Nach Maßgabe dieser Optionsverträge haben Mag. Hubert Trunkenpolz und DI Harald Plöckinger am 31. Jänner 2012 ihre Put-Optionen ausgeübt. CROSS Industries AG hat sohin am 31. Jänner 2012 von (i) Mag. Hubert Trunkenpolz 17.000 Aktien der Zielgesellschaft zu einem Preis von EUR 50 je Aktie und von (ii) DI Harald Plöckinger 8.500 Aktien der Zielgesellschaft zu einem Preis von EUR 50 je Aktie erworben. Am 27. Jänner 2012 hat die Übernahmekommission in einer Stellungnahme gem § 29 ÜbG festgestellt, dass diese aus der Ausübung der Put-Optionen resultierenden Erwerbe aufgrund der mangelnden Beeinflussbarkeit durch die Bieterin bzw mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger nicht zur Ermittlung des Kaufpreises gem § 26 Abs. 1 ÜbG heranzuziehen sind, da die gegenständlichen Verfügungsgeschäfte vom 31. Jänner 2012 auf Verpflichtungsgeschäften beruhen, die außerhalb des Referenzzeitraumes abgeschlossen wurden und von CROSS Industries AG nicht mehr beeinflusst werden können (GZ 2011/2/7-8).

2.3 Angemessenheit des Angebotspreises

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises hat weder die Bieterin noch der Vorstand der Zielgesellschaft eine Unternehmensbewertung durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder Sachverständige erstellen lassen.

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals sowie der durchschnittlichen Börsenkurse der letzten drei, sechs, zwölf und vierundzwanzig Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht vorgenommen.

2.3.1 Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals

KTM hat zum 31. Dezember 2011 einen Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Dieser wurde am 20. Feber 2012 vom KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer uneingeschränkt testiert. Das Konzerneigenkapital von KTM zum 31. Dezember 2011 belief sich auf rund EUR 219,8 Mio. (31. Dezember 2010: rund EUR 176,8 Mio). Da die am 20. April 2012 abgehaltene Hauptversammlung keine Ausschüttung beschlossen hat, ermittelt sich ein Eigenkapitalwert je Aktie von EUR 20,91 (31. Dezember 2010: EUR 17,49). Der Angebotspreis liegt somit um EUR 23,09 (31. Dezember 2010: EUR 26,51) über dem Eigenkapitalwert je Aktie.

Aufgrund des letztverfügbaren Zwischenberichtes von KTM zum 31. März 2012 wurde im ersten Quartal ein Ergebnis nach Steuern von rund EUR -0,4 Mio erzielt. Auf Basis der berichteten Ergebnisse zum 31. März 2012 ermitteln sich somit ein buchmäßiges Eigenkapital des Konzerns in Höhe von rund EUR 219,3 Mio und ein Eigenkapitalwert je Aktie von EUR 20,87. Der Angebotspreis liegt somit um EUR 23,13 darüber.

Im Juni 2012 wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 8,4 Mio. (336.000 neue Aktien) durchgeführt. Unter Berücksichtigung dieser Kapitalerhöhung würden sich zum 31. März 2012 ein buchmäßiges Eigenkapital des Konzerns in Höhe von rund EUR 227,7 Mio und ein Eigenkapitalwert je Aktie von EUR 21,00 ergeben. Der Angebotspreis würde damit um EUR 23,00 darüber liegen.

Dass der errechnete Eigenkapitalwert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs und somit auch unter dem Angebotspreis liegt, erscheint dem Vorstand aufgrund der von KTM anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften plausibel.

2.3.2 Nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs und Unternehmenskennzahlen

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte übersteigt (bzw. unterschreitet), betragen:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs in EUR	41,114	40,310	39,949	32,941
Prämie in %	7,02%	9,16%	10,14%	33,57%

*Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.
Quelle: Wiener Börse AG*

Der Angebotspreis von EUR 44,00 liegt um EUR 3,69 (rund 9,16%) über dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Der Kaufpreis liegt rund 4,62% über dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 42,06) vom 11. Juni 2012. Am Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (12. Juni 2012) wurden keine Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse gehandelt.

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten drei Konzernjahresabschlüsse auf Basis IFRS der Zielgesellschaft lauten (in EUR):

	Q1/2012	Q1/2011	GJ 2011²	RGJ 2010³	GJ 2009/10⁴	GJ 2008/09⁵
Höchstkurs ¹	42,00	48,12	47,81	-	41,90	53,40
Tiefstkurs ¹	38,00	39,00	37,20	-	15,78	14,01
Gewinn pro Aktie (EPS)	-0,04	0,02	2,00	0,26	1,55	-11,25
Dividende pro Aktie	-	-	0,00	-	0,00	0,00
Buchwert pro Aktie ⁶	20,87	18,16	20,91	17,49	17,49	17,74
EBITDA (TEUR)	9.781	9.579	64.495	18.178	72.754	39.537 ⁷
EBIT (TEUR)	1.419	1.389	31.009	7.521	29.961	-32.013 ⁸
EBT (TEUR)	-359	8	19.109	2.889	13.723	-79.963
Operating Cash Flow (TEUR)	-40.686	-5.335	70.348	20.389	87.602	-27.603
Eigenkapital (TEUR)	219.346	183.616	219.775	176.786	176.786	134.464

3. Annahmefrist und „sell out“

3.1 Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots beträgt 2 Wochen. Das Angebot kann von 4. Juli 2012 bis einschließlich 18. Juli 2012 angenommen werden. Details zur Annahme sind Punkt 5 der Angebotsunterlage zu entnehmen. Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Wird während der Laufzeit des Übernahmeangebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsentage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten.

3.2 „sell out“

Für alle Beteiligungspapierinhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG).

¹ Seit Q2/2011 Höchst-/Tiefstschlusskurs gemäß Geschäftsbericht für die jeweilige Berichtsperiode; Bis Q2/2011 Höchst-/Tiefstkurse gemäß Geschäftsbericht für die jeweilige Berichtsperiode.

² Geschäftsjahr vom 1.1.2011 bis 31.12.2011.

³ Rumpfgeschäftsjahr vom 01.09.2010 bis 31.12.2010.

⁴ Geschäftsjahr vom 01.09.2009 bis 31.12.2010.

⁵ Geschäftsjahr vom 01.09.2008 bis 31.08.2009.

⁶ Buchwert je Aktie = Net Asset Value (NAV) je Aktie.

⁷ vor Restrukturierungsaufwendungen. Nach Restrukturierungsaufwendungen: TEUR 6.471.

⁸ vor Restrukturierungsaufwendungen. Nach Restrukturierungsaufwendungen: TEUR -65.079.

4. Abwicklung des Angebots

Details zur Abwicklung des Angebots sind Punkt 5 der Angebotsunterlage zu entnehmen.

5. Gleichbehandlung

Der seitens der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 44,00 pro Aktie ist für alle Aktionäre gleich. Die Bieterin verweist in Punkt 3.8 der Angebotsunterlage auf ihre entsprechende Nachzahlungsverpflichtung gemäß § 16 Abs 7 ÜbG. Für den Fall, dass im Rahmen der Durchführung der Verbandsrechtlichen Entflechtung die Bewertung der Aktien der KTM über EUR 44,00 pro Aktie liegt, hat sich die Bieterin freiwillig gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

6. Beurteilung des Angebots aus Sicht der Bieterin und Darstellung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie des öffentlichen Interesses

6.1 Von der Bieterin genannte wirtschaftliche Gründe für das Angebot

Die Bieterin nennt als wirtschaftliche Gründe für das Angebot (Punkt 6.1 der Angebotsunterlage):

„Durch Syndikatsvertrag vom 13. Juni 2012 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die bis dahin bestehende gemeinsame Kontrolle über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und somit auch über die Zielgesellschaft beendet. Knünz GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Pierer Invest Beteiligungs GmbH bei der Fassung von Beschlüssen und/oder beim Treffen von Entscheidungen ihre Stimmen einheitlich mit der Pierer GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH zu einer alleinigen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und in weiterer Folge zu einer beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über CROSS Industries AG, CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH (Bieterin) und die Zielgesellschaft. Somit führte die Unterzeichnung des Syndikatsvertrags am 13. Juni 2012 zu einem Kontrollwechsel über die Zielgesellschaft.

Die Pierer GmbH hat daher als über die Pierer Invest Beteiligungs GmbH herrschendes Mutterunternehmen mittelbar die Kontrolle über die CROSS Industries AG und daher auch mittelbar die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt. Die Pierer GmbH hat somit durch die Entflechtung die industrielle Führung über die Zielgesellschaft erlangt.

Durch die erfolgte Entflechtung wurde die Angebotspflicht gem § 22 ÜbG ausgelöst.“

6.2 Beendigung des Handels im Geregeltten Freiverkehr

Die Bieterin führt zum Thema „Beendigung des Handels im Geregeltten Freiverkehr“ folgendes aus (Punkt 6.2 der Angebotsunterlage):

„Durch das Pflichtangebot besteht ein hohes Risiko der Beendigung des Handels der Aktien der Zielgesellschaft im Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse durch Wegfall der gebotenen Mindeststreuung. Bei einer Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Geregeltten

Freiverkehr der Wiener Börse ist es Teil der Beteiligungs- und Unternehmenspolitik der Bieterin, einen Handel der KTM-Aktien im Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse zu veranlassen.

Ein Ausscheiden der Aktien der Zielgesellschaft aus dem geregelten Freiverkehr der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zwingend vorgesehen. Die gebotene Mindeststreuung besteht nicht mehr, wenn sich nach Durchführung dieses Übernahmeangebots weniger als 181.250 Aktien der Zielgesellschaft im Publikumsbesitz (Freefloat) befinden. Sollten sich nach Ende der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 1 ÜbG weniger als 181.250 Aktien der Zielgesellschaft im Publikumsbesitz (Freefloat) befinden, wird die Zielgesellschaft den Wegfall der Zulassungsvoraussetzungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse adhoc mitteilen. In der Folge wird die Wiener Börse das Verfahren zu einem amtswegigen Ausscheiden aus dem Geregelten Freiverkehr einleiten.

Im Falle der Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse wird eine Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass auf im Dritten Markt notierende Gesellschaften das Börsegesetz (BörseG) nur eingeschränkt, das Übernahmegesetz (ÜbG) keine Anwendung findet.“

6.3 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Bieterin nennt als geschäftspolitische Ziele und Absichten (Punkt 6.3 der Angebotsunterlage):

„Die Zielgesellschaft ist die Obergesellschaft der KTM-Gruppe. Die KTM-Gruppe betreibt die Entwicklung, Erzeugung und den Vertrieb von leistungsstarken und rennsporttauglichen Fahrzeugen (Motorräder, Sportminicycles, ATVs, KTM X-BOWs) für den Offroad- und Straßeneinsatz, insbesondere unter den Marken „KTM“ und „HUSABERG“, sowie die Beteiligung an Unternehmen zur Entwicklung, Erzeugung und den Vertrieb von solchen Geräten. Neben Motorrädern produziert und/oder vertreibt die KTM-Gruppe auch Markenzubehör (Ersatzteile, technisches Zubehör und Bekleidung), Kleinmotorräder (Sportminicycles), ATVs sowie den KTM-X-BOW.

Seit dem Jahr 2007 kooperiert die KTM-Gruppe mit der indischen Bajaj-Gruppe. Die Bajaj-Gruppe ist der weltweite viertgrößte Hersteller von Motorrädern und „Three-wheelern“. Den Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet die gemeinsame Entwicklung von Street-Motorrädern im Einstiegssegment 125-375 cc, welche in Indien produziert und unter der Marke KTM von beiden Unternehmen in ihren Stammmärkten vertrieben werden. Durch die Detailentwicklung, die Lieferantenentwicklung, den Komponentenzukauf und die Produktion der Fahrzeuge in Indien wird eine Preisgestaltung für diese Motorräder ermöglicht, die nicht nur in den klassischen Märkten der KTM-Gruppe attraktiv ist, sondern darüber hinaus auch in neuen Märkten wettbewerbsfähig sein soll. Mit dieser Kooperation eröffnet sich für die KTM-Gruppe die Chance, neue Zielgruppen in den traditionellen Märkten zu erreichen sowie die Erschließung von neuen (Wachstums-)Märkten und für die Bajaj-Gruppe die Absicherung der eigenen Marktposition durch Stärkung der Technologiekompetenz.

Im Geschäftsjahr 2011 ist es KTM gelungen, zum erfolgreichsten Motorradhersteller in Europa und den USA aufzusteigen und sich vom Mitbewerb abzuheben und Marktanteile dazu zu gewinnen. Vor allem das Engagement im Offroad-Rennsport stärkt die Marke KTM und die Marktposition nachhaltig. Die nahtlose Überleitung der Technologie aus dem Rennsport in die Serienprodukte ist dabei ein

zentraler strategischer Bestandteil. Der Rennsport bietet das ideale Umfeld, um die neuesten Material- und Technikentwicklungen zu testen und weiterzuentwickeln. Gemäß der Unternehmensphilosophie „Ready to Race“ werden die Erkenntnisse, die im Motorsport gewonnen werden, direkt in die Serienproduktion übergeleitet. Die Erweiterung des Produktportfolios und die Erschließung von neuen Nischen und Märkten sind wesentliche Bestandteile in der langfristigen Wachstumsplanung der Zielgesellschaft und der KTM-Gruppe. Die strategischen Schwerpunkte liegen daher in Forschung und Entwicklung, der Weiterentwicklung des Vertriebsnetzes und einer effizienten Zulieferstruktur.

Weiters ist es Unternehmensstrategie, die Partnerschaft mit den Händlern der KTM-Gruppe nachhaltig zu fördern.“

Die Bieterin ist der KTM aufgrund der bereits vorhandenen Beteiligung bekannt. Zum Zeitpunkt dieses Übernahmeangebots sind keine Umstrukturierungsmaßnahmen (Verschmelzung, Spaltung, Umgründungen etc.) geplant. Weiters sind keine Change-of-Control Klauseln in wesentlichen Verträgen der KTM enthalten.

6.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Die Bieterin nennt als Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen (Punkt 6.4 der Angebotsunterlage):

„Bei der Bieterin bestehen keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft. Es sind seitens der Bieterin insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt.“

Der Kontrollwechsel über die Zielgesellschaft hat keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

Infolge dieses Angebots sind keine Änderungen der künftigen Geschäftstätigkeit der Bieterin, insbesondere im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt.“

6.5 Auswirkungen auf Gläubiger und öffentliches Interesse

Für Gläubiger ist durch das Angebot keine Verschlechterung der gegenwärtigen Position erkennbar. Bezüglich der Risiken einer Beendigung des Handels im Geregeltten Freiverkehr wird auf Punkt 6.2 verwiesen.

Änderungen, die das öffentliche Interesse berühren könnten, sind aus der Durchführung des Angebots keine ersichtlich.

6.6 Äußerung des Vorstands der KTM zu den von der Bieterin veröffentlichten wirtschaftlichen Gründe für das Pflichtangebot sowie ihren geschäftspolitischen Zielen und Absichten

Der Vorstand der KTM geht davon aus, dass die Angaben der Bieterin zutreffend sind und die Tätigkeitsbereiche der Bieterin und der KTM in keinem direkten Wettbewerb zueinander stehen, sondern sich ergänzen. Dadurch sollten künftig weiterhin Möglichkeiten zur gemeinsamen Realisierung von Synergien durch Bieterin und KTM genutzt werden können, wenngleich sich die genauen betraglichen Auswirkungen dieser Synergieeffekte auf die Ertragslage der KTM zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen lassen.

Der Vorstand der KTM begrüßt die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Positionierung der KTM und das Bekenntnis der Bieterin zur nachhaltigen Fortsetzung der eingeschlagenen Unternehmensstrategie gepaart mit der künftigen Nutzung des der Bieterin zur Verfügung stehenden Akquisitionspotentials.

Weiters unterstützt der Vorstand die bekundete Absicht der Bieterin, keine konkrete Maßnahmen in Bezug auf die Beschäftigten, die Beschäftigungsbedingungen oder das Management der Zielgesellschaft zu setzen.

Der Betriebsrat der KTM wurde über das Angebot informiert; der Betriebsrat hat keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Ferner hat der Vorstand der KTM darauf hinzuweisen, dass bei einem Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen ein Ausscheiden der Aktien vom Handel an der Wiener Börse zwingend wäre. Die gebotene Mindeststreuung für den Verbleib im geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse beträgt 181.250 Aktien in Publikumsbesitz.

Für den Fall, dass die Mindeststreuung nicht nachhaltig sichergestellt werden kann, hat der Vorstand der KTM bereits angekündigt, die Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse nach Maßgabe des § 83 Abs 4 BörseG anzuzeigen und einen Handel der Aktien der Zielgesellschaft im Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse zu veranlassen.

Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und die marktmäßige Preisbildung beeinträchtigen.

Schließlich verweist der Vorstand der KTM auf Punkt 7.1 der Angebotsunterlage, wonach die Bieterin für eine ausreichende Finanzierung des öffentlichen Pflichtangebots auch für den Fall der vollständigen Annahme sorgte. Direkte Auswirkungen des Angebots auf Gläubiger der KTM sind aus heutiger Sicht für den Vorstand nicht feststellbar.

7. Interessenslage der Verwaltungsmitglieder der KTM

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der KTM an:

<i>Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / gemeinsam vorgehender Rechtsträger</i>	<i>Position bei Zielgesellschaft</i>
DI Stefan Pierer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – GF ▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender VSt ▪ CROSS Motorsport Systems AG – Vorsitzender 	Vorsitzender VSt

	<p>AR</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF ▪ Pierer GmbH – GF ▪ P Industrie AG – VSt ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – Vorsitzender VSt ▪ Pankl Racing Systems AG – Vorsitzender AR ▪ CROSS Immobilien AG – Vorsitzender AR ▪ Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – VSt ▪ UIAG Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ Knünz Invest Beteiligungs GmbH – GF ▪ CROSS Informatik GmbH – GF ▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – Vorsitzender AR ▪ PIERER Immobilien GmbH – GF ▪ Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. – GF ▪ Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. – GF 	
Dr. Rudolf Knünz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender AR ▪ CROSS Motorsport Systems AG – AR ▪ Knünz Invest Beteiligungs GmbH - GF ▪ Knünz GmbH – GF ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – Vorsitzender AR ▪ Pankl Racing Systems AG – AR ▪ Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – VSt ▪ UIAG Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ CROSS Immobilien AG – AR ▪ Kästle GmbH – GF ▪ Ludescher Cablecrane-Systems GmbH – GF ▪ "RoboCarParking" Technologies GmbH– GF 	Vorsitzender AR
Josef Blazicek	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CROSS Industries AG – AR ▪ CROSS Motorsport Systems AG – AR ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR ▪ Pankl Racing Systems AG – AR ▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – AR ▪ CROSS Immobilien AG – AR ▪ P Industrie AG – AR 	AR
Mag. Friedrich Roithner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – GF ▪ CROSS Industries AG – VSt ▪ CROSS Motorsport Systems AG – VSt 	VSt

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF ▪ P Industrie AG – VSt ▪ Pankl Racing Systems AG – AR ▪ CROSS Automotive Holding GmbH – GF ▪ CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH – GF ▪ CROSS Immobilien AG – Vorsitzender VSt ▪ KTM Immobilien GmbH – GF ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ CROSS Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ Durmont Teppichbodenfabrik GmbH – GF ▪ CROSS Informatik GmbH – GF ▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – AR 	
Dr. Ernst Chalupsky	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CROSS Industries AG – AR ▪ P Industrie AG – Vorsitzender AR ▪ Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – Vorsitzender AR ▪ CROSS Motorsport Systems AG – AR ▪ CROSS Immobilien AG – AR ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR 	AR
Mag. Viktor Sigl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – VSt 	VSt
Mag. Hubert Trunkenpolz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – VSt 	VSt
DI Harald Plöckinger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – VSt 	VSt
Rajiv Bajaj	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR 	AR
Friedrich Lackerbauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR 	AR
Horst Resch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR 	AR

8. Weitere Auskünfte

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Vorstands der KTM steht Mag. Viktor Sigl unter der Telefonnummer 07742 6000-0 und der E-Mail Adresse ir@ktm.com während der allgemeinen Geschäftszeiten der KTM zur Verfügung. Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage der KTM (www.ktm.com).

9. Sachverständiger gemäß § 13 Übernahmegesetz

KTM hat Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Blumauerstraße 46, Blumau Tower, 4020 Linz gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

10. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Kaufpreis im Angebot wirtschaftlich nachvollziehbar erscheint; ferner sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die KTM und keine Auswirkungen auf Ihre Gläubiger zu erwarten.

Im Hinblick auf das vom Vorstand zu beachtende Objektivitätsgebot sieht der Vorstand der KTM es als nicht zweckmäßig, eine Empfehlung abzugeben. Jedenfalls stellt der Vorstand der KTM nachstehende Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots dar:

Argumente für die Ablehnung des Angebots:

- Durch die Annahme des Angebots wird auf mögliche zukünftige zusätzliche Kursgewinne verzichtet.
- Es besteht die Möglichkeit, dass die KTM künftig eine über der Vergangenheit liegende Ertragsentwicklung zeigt und sich die bestehenden Beteiligungen positiv entwickeln, was zu einer Wertsteigerung des Unternehmens führt und somit einen höheren Kaufpreis rechtfertigen könnte.

Argumente für die Annahme des Angebots:

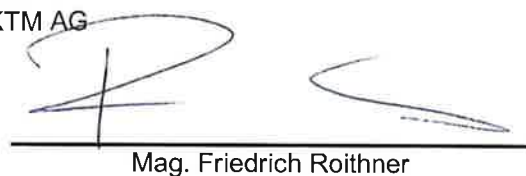
- Der Angebotspreis liegt über den nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskursen der letzten eins, drei, sechs, zwölf und vierundzwanzig Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.
- Der Angebotspreis liegt über dem Eigenkapitalwert je Aktie.
- Eine allfällige Reduzierung der Liquidität kann den Wert der Aktien negativ beeinflussen.
- Durch die Konzentration der Stimmrechte auf einen einflussreichen Aktionär ist die Mitbestimmungsmöglichkeit der übrigen Aktionäre eingeschränkt.
- KTM ist im Rennsportgeschäft tätig. Dadurch ist nicht auszuschließen, dass die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft weiterhin eine hohe Volatilität in den Kursen hervorruft und es auch zu einer Verschlechterung des Börsenkurses kommen kann.

Mattighofen, am 11. Juli 2012



DI Stefan Pierer

Der Vorstand der KTM AG



Mag. Friedrich Roithner

als Mitglieder des Vorstands der
KTM AG